



Grummet-

Vor den Haseln

Flur 2

WA ED
GRZO,4
GFZO,8
Dachneig
min

Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 24 GemO zugestimmt.

178 Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
- 8. JAN. 1988

Montabaur, den
Im Auftrage:

Kilian

DECKBLATT
zum Bebauungsplan "Wiesenstr.-HaBelweg"
Ortsgemeinde Mörlen
1. Änderung
bitte wenden

St
ma

Vermerk

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wiesenstraße-Haselweg" wurde am 5.2.1988 im "Wäller Blättchen" Nr. 5 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, den 12. Februar 1988

Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrage:



(Klöckner)
VG.-Amtmann



Die Änderung des Bebauungsplanes
„Wiesenstraße - Haselweg“,
(Deckblatt zur Planurkunde) wird hiermit ausgefertigt.

Mörlen, 31.03.08



Thomas Ax
Ortsbürgermeister

Der Beschluss dieses Bebauungsplanes und die Zustimmung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises nach § 24 GemO wurden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und ihrer Ortsgemeinden, dem „Wäller Blättchen“

Nr. 15/2008 am 11.04.2008

erneut öffentlich bekannt gemacht und der Bebauungsplan rückwirkend zum 05.02.1988 in Kraft gesetzt.

Bad Marienberg, 24.04.2008
Im Auftrag:



Klaus Altek

